Deutscher Bundestag **Drucksache 21/8908**

21. Wahlperiode 03.11.2026

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Antrag

der Abgeordneten Tina Winklmann, Dr. Ophelia Nick, Helge Limburg, Dr. Konstantin von Notz, Dr. Janosch Dahmen, Dr. Andrea Lübcke, Johannes Wagner, Dr. Anja Reinalter, Michael Kellner, Karoline Otte, Lisa Paus, Denise Loop, Leon Eckert und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Schwimmen können, Wasser erleben, Leben schützen – Schwimmfähigkeit und Schwimmkultur in Deutschland stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Schwimmen gehört zur Sport- und Alltagskultur in Deutschland. Im Stadtbad, Freibad oder Verein lernen Kinder schwimmen, am Badesee, im Naturbad und am Meer verbringen Menschen gemeinsam ihre Freizeit. Über Schwimmen, Wasserball, Wasserspringen oder Rettungssport finden viele den Weg in Vereine und in das freiwillige und ehrenamtliche Engagement. Bäder und öffentliche Badestellen sind zugleich Orte, die Menschen unterschiedlicher Generationen und sozialer Lebenslagen gemeinsam nutzen. Natürliche Badegewässer verbinden Bewegung und Freizeit mit dem Erleben und dem Schutz von Natur und Gewässern.

Schwimmen ist dabei nicht nur Sport und Freizeit, sondern eine grundlegende Sicherheits- und Teilhabekompetenz. Zudem ist regelmäßige Bewegung ein Grundbaustein eines gesunden Lebens, insbesondere für Kinder und Jugendliche. Doch noch immer können zu viele Menschen in Deutschland nicht oder nicht sicher schwimmen. Besonders deutlich zeigt sich das bei Kindern. Nach einer repräsentativen forsa-Befragung im Auftrag der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) aus dem Jahr 2022 konnten 20 Prozent der Kinder zwischen sechs und zehn Jahren gar nicht schwimmen (https://www.dlrg.de/informieren/die-dlrg/presse/schwimmfaehigkeit/). Anhand der erworbenen Schwimmabzeichen geht die DLRG davon aus, dass 58 Prozent der Kinder am Ende der Grundschule noch keine sicheren Schwimmerinnen und Schwimmer sind. Besonders groß sind die sozialen Unterschiede. In Haushalten mit einem monatlichen Nettoeinkommen unter 2.500 Euro konnte nahezu die Hälfte der Kinder nicht schwimmen, bei einem Haushaltsnettoeinkommen von mehr als 4.000 Euro waren es zwölf Prozent. Schwimmen zu können darf weder vom Einkommen der Eltern noch von Wohnort, Herkunft oder einer Behinderung abhängen (https://cup.dlrg.de/informieren/die-dlrg/presse/schwimmfaehigkeit/).

Eine zentrale Rolle kommt deshalb Schule und Ganztag zu. Schule erreicht Kinder unabhängig von den Möglichkeiten und Ressourcen ihrer Familien. Dennoch nannten in der DLRG-Befragung nur 13 Prozent der Befragten die Schule als Ort, an dem ihr Kind schwimmen gelernt hat. Deutlich häufiger wurden die Eltern mit 42 Prozent, private Schwimmschulen mit 24 Prozent und Vereine mit 21 Prozent genannt (https://cup.dlrg.de/informieren/die-dlrg/presse/schwimmfaehigkeit/). Die Kultusministerkonferenz, die Deutsche Vereinigung für Sportwissenschaft und der Bundesverband zur Förderung der Schwimmausbildung haben bereits 2017 das Ziel formuliert, dass Schülerinnen und Schüler im Alter von zehn bis zwölf Jahren sicher schwimmen können sollen. Dafür braucht es ausreichend Wasserflächen und Unterrichtszeiten sowie fachlich qualifizierte Lehrkräfte. Zugleich betonen die Empfehlungen die Mitverantwortung der Eltern und den Wert von Bewegungsangeboten bereits im Vorschulalter (https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2017/2017_05_04-Empf-Schwimmen-in-der-Schule_KMK_DVS_BFS.pdf). Mit dem seit August 2026 schrittweise geltenden Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung entstehen zusätzliche Möglichkeiten, Schule, Vereine, Wasserrettungsorganisationen und weitere Träger zusammenzubringen. Ganztagsangebote können den schulischen Schwimmunterricht ergänzen und zusätzliche Lern- und Übungszeiten schaffen, ihn aber nicht ersetzen. Auch Kitas können durch Wassergewöhnung frühzeitig den sicheren und angstfreien Umgang mit Wasser unterstützen.

Die Ursachen sind dabei vielfältig. Schwimmenlernen braucht erreichbare Wasserflächen und verlässlich nutzbare Wasserzeiten, qualifizierte Ausbilderinnen und Ausbilder sowie eine funktionierende Zusammenarbeit von Schulen, Vereinen, Wasserrettungsorganisationen, Bäderbetrieben, Kommunen und weiteren Trägern. Die Nachfrage übersteigt vielerorts die verfügbaren Kapazitäten.

Die Hälfte der DLRG-Ortsvereine, die Anfängerschwimmkurse anbieten, führt Wartelisten. Kinder warten dort durchschnittlich ein halbes Jahr auf einen Kursplatz (https://www.bundestag.de/resource/blob/1135700/250114_dlrg.pdf). Das Modellvorhaben „Deutschland lernt Schwimmen“ greift mit Kooperation, regionaler Koordination und Qualifizierung wichtige Teile dieser Probleme auf. Das ist ein sinnvoller Ansatz. Das bis 2029 angelegte Modellvorhaben ersetzt jedoch nicht die dauerhafte Verantwortung von Ländern, Kommunen und Trägern. Erfolgreiche Instrumente müssen deshalb frühzeitig identifiziert und anschließend in die jeweils zuständigen Strukturen überführt werden (https://www.bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/bundeskanzleramt/startseite-staatsminister-fuer-sport-und-ehrenamt/haushaltsausschuss-gibt-gruenes-licht-fuer-neues-modellvorhaben-deutschland-lernt-schwimmen--2446748).

Zugleich darf Schwimmpolitik nicht am Beckenrand und nicht mit dem ersten Schwimmabzeichen enden. Im Jahr 2025 kamen nach Angaben der DLRG mindestens 393 Menschen in deutschen Gewässern ums Leben. Bis Ende Juli 2026 wurden bereits 261 Todesfälle registriert, 15 mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres (https://www.dlrg.de/index.php?L=0&id=530270). Rund 90 Prozent der Todesfälle im Jahr 2026 ereigneten sich bislang in frei zugänglichen Gewässern im Binnenland (https://www.dlrg.de/index.php?id=394160&utm). Menschen müssen schwimmen lernen, ihre Fähigkeiten erhalten und weiterentwickeln und Gefahren in unterschiedlichen Gewässern einschätzen können. Dafür braucht es neben guten Angeboten zum Schwimmenlernen verlässlich nutzbare Wasserzeiten, ausreichend qualifizierte Menschen, starke Vereine und Rettungsorganisationen, sichere und ökologisch verträgliche Badestellen sowie wirksame Prävention. Bund, Länder und Kommunen müssen diese Aufgaben gemeinsam mit dem organisierten Sport und den Wasserrettungsorganisationen angehen.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. gemeinsam mit den Ländern, den kommunalen Spitzenverbänden, den Organisationen des Schwimm- und Wassersports, der Wasserrettung sowie der Wissenschaft bis Ende 2027 eine nationale Strategie für Wassersicherheit und Ertrinkungsprävention vorzulegen, die Zuständigkeiten, messbare Ziele und ein regelmäßiges Berichtswesen festlegt, Schwimmfähigkeit, Wasserkompetenz, Prävention, Rettung und Wiederbelebung zusammenführt, das gemeinsame Ziel verfolgt, dass bis 2035 alle Kinder spätestens im Alter von zehn bis zwölf Jahren sicher schwimmen können, unabhängig davon, ob sie diese Fähigkeit in der Schule, im Verein, bei einer Wasserrettungsorganisation, in einer Schwimmschule oder im familiären Umfeld erwerben, und darauf ausgerichtet ist, die Zahl tödlicher Ertrinkungsunfälle bis 2035 gegenüber dem Durchschnitt der Jahre 2021 bis 2025 um mindestens 35 Prozent zu senken;

2. die Schwimmfähigkeit als regelmäßigen Bestandteil des bevölkerungsrepräsentativen Gesundheitsmonitorings des Robert-Koch-Instituts zu verankern und mindestens alle vier Jahre standardisierte Daten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu erheben; dabei sollen insbesondere die Selbsteinschätzung der Schwimmfähigkeit, vorhandene Schwimmabzeichen, das Alter und der Ort des Schwimmenlernens sowie Geschlecht, Behinderung und regionale Unterschiede erfasst werden;

3. gemeinsam mit den Ländern und den schwimmausbildenden Verbänden die Ausbildungskapazitäten in der Schwimmausbildung dauerhaft zu erhöhen, flexible und bundesweit anschlussfähige Aus-, Fort- und Weiterbildungswege für Übungsleitende, geeignete Assistenzkräfte und, im Zusammenwirken mit den Ländern, Lehrkräfte auszubauen sowie in bundesgeförderten Qualifizierungsangeboten Inhalte zu Inklusion, Wassersicherheit und Schutzkonzepten verbindlich zu verankern;

4. sich im Rahmen der Bund-Länder-Zusammenarbeit dafür einzusetzen, dass die Länder den schulischen Schwimmunterricht stärken und die gemeinsamen Empfehlungen für das sichere Schwimmen im Grundschulalter konsequent umsetzen, insbesondere durch ausreichende und verlässliche Wasserzeiten und qualifiziertes Lehrpersonal; zugleich im Rahmen der Umsetzung und Weiterentwicklung der Ganztagsförderung sowie des Startchancen-Programms darauf hinzuwirken, Kooperationen von Schulen und Ganztagsträgern mit Schwimm- und Wassersportvereinen, DLRG, Wasserwacht, Bäderbetrieben und weiteren geeigneten Trägern für ergänzende Wassergewöhnungs-, Schwimmlern- und Vertiefungsangebote auszubauen, ohne den regulären schulischen Schwimmunterricht zu ersetzen, sowie im frühkindlichen Bereich Kooperationen für altersgerechte Wassergewöhnung zu unterstützen;

5. gemeinsam mit Ländern, Kommunen, Vereinen, Wasserrettungsorganisationen und weiteren geeigneten Trägern ein befristetes und wissenschaftlich begleitetes Modellprogramm für das nachholende Schwimmenlernen von Jugendlichen und Erwachsenen aufzulegen, das insbesondere Menschen mit geringem Einkommen, Menschen mit Behinderung sowie bislang durch bestehende Angebote nicht erreichte Gruppen anspricht und neben Kurskosten bei Bedarf auch Fahrt-, Begleit- und Assistenzkosten berücksichtigt;

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

6. gemeinsam mit den Ländern, kommunalen Spitzenverbänden, Bäderbetrieben und den schwimmausbildenden Organisationen Leitlinien für ein regionales Wasserflächen- und Wasserzeitenmanagement zu entwickeln und deren Erprobung in Modellregionen zu fördern, mit denen verfügbare Wasserzeiten öffentlicher sowie teilnehmender privater und gemeinnütziger Bäder digital erfasst, Bedarfe von Schulen, Vereinen, Wasserrettungsorganisationen und weiteren Nutzenden transparent gemacht und Vergabeentscheidungen nachvollziehbar dokumentiert werden; bei künftigen Bundesförderprogrammen für Schwimmbäder soll eine angemessene digitale Erfassung von Belegungs- und Nutzungszeiten als Förderkriterium vorgesehen werden, soweit dies technisch und wirtschaftlich angemessen ist;

7. unter Einbeziehung der Länder Finanzmittel für Forschungsprojekte zu den gesundheitlichen Hintergründen von Badetoten und plötzlichem Ertrinken, mit einem Fokus auf die hohe Zahl junger, männlicher Badetoten, bereitzustellen;

8. bei der Weiterentwicklung einschlägiger Bundes- und Bund-Länder-Programme, insbesondere in den Bereichen Städtebau, Klimaanpassung und Gewässerschutz, im Rahmen der jeweiligen Förderzwecke Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung sowie, wo ökologisch und gesundheitlich vertretbar, zur Schaffung öffentlich zugänglicher Schwimm- und Badestellen an natürlichen und urbanen Gewässern ausdrücklich zu berücksichtigen; gemeinsam mit den Ländern darauf hinzuwirken, klare und praxistaugliche badesicherheitsrechtliche Regelungen für offene Badestellen zu schaffen, die insbesondere die Verkehrssicherungs-, Aufsichts-, Kennzeichnungs- und Rettungspflichten bei Stegen und weiterer Badeinfrastruktur nachvollziehbar bestimmen und Kommunen die rechtssichere Erhaltung solcher Zugänge ermöglichen; dazu sollen insbesondere sichere und barrierefreie Zu- und Ausstiege sowie geeignete Sicherheits- und Rettungsinfrastrukturen gehören, wobei Wasserqualität sowie Natur- und Artenschutz zu gewährleisten sind und dabei insbesondere finanzschwachen Kommunen den Zugang zu einschlägigen Bundesförderprogrammen durch angemessene Eigenanteile und möglichst einfache Antrags- und Nachweisverfahren zu erleichtern, sowie bei der Förderung von Bädern stärker zu berücksichtigen, dass Investitionen nur dann nachhaltig wirken, wenn auch ein langfristig tragfähiger Betrieb gewährleistet werden kann;

9. unter Einbeziehung des Bundesinstituts für Öffentliche Gesundheit, der Wasserrettungsorganisationen und weiterer Fachakteure eine jährlich wiederkehrende bundesweite Präventionskampagne zur Wassersicherheit, insbesondere vor und während der Badesaison, zu etablieren, die zielgruppengerecht, barrierefrei und mehrsprachig insbesondere über Gefahren an offenen Gewässern, Strömungen und Wassertemperaturen, die realistische Einschätzung der eigenen Schwimmfähigkeit, Risiken durch Alkohol und andere berauschende Substanzen, die Aufsicht von Kindern sowie richtiges Verhalten in Notfällen informiert;

10. das Modellvorhaben „Deutschland lernt Schwimmen“ extern wissenschaftlich und wirkungsorientiert zu evaluieren, insbesondere hinsichtlich der zusätzlich erreichten Kinder und erworbenen Schwimmkompetenzen, des Erreichens sozial benachteiligter Zielgruppen, zusätzlich

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

nutzbar gemachter Wasserzeiten sowie der Wirksamkeit der Ansätze zu Kooperation, regionaler Koordination, Qualifizierung, Inklusion und Transport, spätestens bis Ende 2028 eine Zwischenauswertung vorzulegen und bis Mitte 2029 einen Vorschlag zur Verstetigung oder Überführung nachweislich erfolgreicher Instrumente einschließlich ihrer Finanzierung vorzulegen;

11. gemeinsam mit den Ländern und Kommunen darauf hinzuwirken, dass die Finanzierung der Ausstattung von Wasserrettungsorganisation und ehrenamtlichem Einsatz dauerhaft sichergestellt ist und das ehrenamtliches Engagement über die Einführung der Helfergleichstellung umfassend gewürdigt wird;

12. bei der Ausgestaltung bundesgeförderter Schwimmlernangebote Kooperationen mit Schwimm- und Wassersportvereinen sowie Wasserrettungsorganisationen regelhaft zu berücksichtigen, soweit geeignete Partner vor Ort vorhanden sind, damit Kindern und Jugendlichen nach Erreichen des sicheren Schwimmens Anschlussangebote zur Weiterentwicklung ihrer Schwimm- und Wasserkompetenz, zum Erwerb weiterer Schwimmabzeichen sowie zum Kennenlernen von Schwimmen, Wasserball, Wasserspringen, Rettungssport und weiteren Wassersportarten vermittelt werden können.

Berlin, den 3. November 2026

Katharina Dröge, Britta Haßelmann und Fraktion

Begründung

Schwimmen zu können schützt Leben und eröffnet Teilhabe. Wer nicht sicher schwimmen kann, ist bei Freizeitaktivitäten im und am Wasser einem höheren Risiko ausgesetzt und kann an vielen gemeinsamen Aktivitäten nur eingeschränkt teilnehmen. Besonders problematisch ist, dass der Zugang zum Schwimmenlernen sozial ungleich verteilt ist. Kurskosten, fehlende Wasserzeiten, lange Wege, begrenzte Ausbildungskapazitäten und unterschiedliche familiäre Voraussetzungen können sich gegenseitig verstärken. Schwimmenlernen darf deshalb nicht davon abhängen, ob Eltern selbst einen Kurs finden, finanzieren und organisieren können.

Schule hat beim Schwimmenlernen eine besondere Verantwortung, weil sie als einzige Institution alle Kinder unabhängig von ihrer sozialen Herkunft erreicht. Gleichzeitig kann sie diese Aufgabe nicht allein bewältigen. Die gemeinsamen Empfehlungen von Kultusministerkonferenz (KMK), Sportwissenschaft und Schwimmausbildung sehen deshalb neben qualifiziertem schulischem Schwimmunterricht ausdrücklich die Mitwirkung von Eltern und unterstützende Angebote bereits im Vorschulalter vor (https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2017/2017_05_04-Empf-Schwimmen-in-der-Schule_KMK_DVS_BFS.pdf). Der seit August 2026 schrittweise geltende Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung erweitert die Möglichkeiten für verbindliche Kooperationen mit Sportvereinen, Wasserrettungsorganisationen und Bäderbetrieben. Der Bund unterstützt den Ganztagsausbau mit erheblichen Investitionsmitteln und beteiligt sich dauerhaft an den laufenden Kosten, während die inhaltliche Ausgestaltung von Schule und Unterricht in der Verantwortung der Länder bleibt. Diese zusätzlichen Zeiträume sollten deshalb gezielt für ergänzende Bewegungs-, Wassergewöhnungs- und Schwimmangebote genutzt werden. Ebenfalls kann das Startchancen-Programm von Bund und Ländern, insbesondere das Chancenbudget (Säule II) für Kooperationen mit außerschulischen Akteuren, also bspw. auch Schwimmvereinen, genutzt werden (https://www.bmbfsfj.bund.de/resource/blob/276260/a7cf661e503f51dd8cdfc1621a3640d1/startchancenprogramm-orientierungspapier-blv-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

data.pdf). Auch Kitas können einen Beitrag leisten, indem Kinder frühzeitig positive Erfahrungen mit Wasser sammeln und auf das spätere Schwimmenlernen vorbereitet werden.

Zusätzliche bedarf es weiterer Forschung zu den gesundheitlichen Hintergründen von Badetoten und plötzlichem Ertrinken. Die Statistik zeigt, dass Badetote mit großer Mehrheit jung und männlich sind. Aktuellste Forschung deutet daraufhin, dass besonders ein unerkanntes, angeborenes Potenzial für Herzrhythmusstörungen eine große Rolle spielen könnte (https://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S0300957226013468?via%3Dihub). Für effiziente Maßnahmen zur Reduktion der Zahl von Badetoten müssen dringend weitere Mittel zur Forschung in diesem Bereich zur Verfügung gestellt werden.

Eine Debatte, die Schwimmpolitik im Wesentlichen auf den Bau und die Sanierung von Bädern reduziert, greift zu kurz. Moderne und erreichbare Schwimmbäder sind unverzichtbar. Entscheidend ist aber ebenso, ob Schulen, Vereine und Wasserrettungsorganisationen ausreichend Wasserzeiten erhalten, ob qualifiziertes Personal vorhanden ist und ob bestehende Kapazitäten sinnvoll zusammengeführt werden. Der Bund verfügt dabei über konkrete Handlungsmöglichkeiten. Für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ wurden in den Wirtschaftsplänen 2025 und 2026 insgesamt 916 Millionen Euro bereitgestellt, darunter 250 Millionen Euro für eine Förderrunde speziell für Schwimmbäder (https://www.bundestag.de/presse/hib/kurzmeldungen-1166994?utm). Bundesförderung sollte daher nicht allein die bauliche Hülle betrachten, sondern dort, wo dies sinnvoll und rechtlich möglich ist, auch eine transparente und bedarfsgerechte Nutzung unterstützen. Schwimmen findet zudem nicht nur in Bädern statt. Deutschland verfügte 2025 über 2.291 überwachte Badegewässer an Seen, Flüssen und Küsten. Rund 98 Prozent erfüllten die europäischen Anforderungen an die Badegewässerqualität (https://www.umweltbundesamt.de/wasserqualitaet-in-badegewaessern?utm#wie-erhalte-ich-informationen-zur-aktuellen-badegewsserqualitt). Natürliche und urbane Gewässer sind wichtige Bewegungs-, Freizeit- und Begegnungsräume, stellen aber andere Anforderungen an Schwimmfähigkeit und Sicherheit als ein Schwimmbecken. Zugleich können der Schutz und die Verbesserung von Gewässern dazu beitragen, geeignete Badeorte zu erhalten oder wieder nutzbar zu machen. Diese Möglichkeiten sollten stärker mit den Zielen von Wassersicherheit, Barrierefreiheit und öffentlichem Zugang verbunden werden. Auch rechtliche Unsicherheiten können dazu führen, dass bestehende Zugänge zum Wasser verloren gehen. In Brandenburg wurden Badestellen gesperrt und Stege zurückgebaut, weil Kommunen Haftungsrisiken und unklare Verkehrssicherungspflichten befürchten. Der Parlamentarische Beratungsdienst des Landtages Brandenburg hat diese Problematik ausführlich untersucht; Schleswig-Holstein hat mit seinem Badesicherheits- und Wasserrettungsgesetz einen landesrechtlichen Rahmen geschaffen, der Verantwortlichkeiten und Anforderungen an bewachte und unbewachte Badestellen näher bestimmt. Bund und Länder sollten daher gemeinsam prüfen, wie Kommunen ausreichend klare und praktikable Rahmenbedingungen erhalten, damit sichere Badeinfrastruktur nicht allein aus Sorge vor Haftungsrisiken aufgegeben wird (https://www.landtag.nrw.de/Dokumentenservice/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/ZPBGD201383.pdf;jsessionid=78A41265E7C184B8BB69C110B9575733).

Eine nachhaltige Verbesserung der Schwimmfähigkeit und Wassersicherheit ist eine gemeinsame Aufgabe. Die Länder tragen insbesondere Verantwortung für den schulischen Schwimmunterricht, Kommunen für viele Bäder und öffentliche Badestellen. Vereine, DLRG, Wasserwacht und weitere Organisationen leisten einen erheblichen Teil der Schwimmausbildung, des Schwimmsports sowie der Präventions- und Rettungsarbeit. Der Bund kann diese Verantwortung nicht ersetzen. Er kann aber bundesweite Datengrundlagen schaffen, Akteure zusammenbringen, Prävention und Qualifizierung unterstützen, Modellvorhaben fördern und seine eigenen Förderprogramme gezielter einsetzen. Auch das Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit ist hierfür ein geeigneter Partner. Die DLRG hat im August 2026 ausdrücklich auf fehlende bundesweite Aufklärungskampagnen hingewiesen und dabei das Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit als möglichen Akteur benannt (https://nr.dlrg.de/news/dlrg-bundesverband-1-dlrg-zwischenbilanz-2026-mindestens-261-140926-n/?utm).

Ziel muss eine Schwimmpolitik sein, die nicht beim ersten Schwimmabzeichen endet. Sie muss den Weg von früher Wassergewöhnung über das Schwimmenlernen und dauerhaft sichere Schwimm- und Wasserkompetenz bis hin zu Sport, Freizeit und freiwilligem und ehrenamtlichem Engagement zusammendenken. Menschen sollen Wasser sicher erleben können, unabhängig von Einkommen, Alter, Behinderung oder Wohnort. Dafür braucht es zugängliche Wasserflächen, verlässliche Wasserzeiten, qualifizierte Menschen, starke Vereine und Rettungsorganisationen sowie das Wissen, Gefahren im und am Wasser richtig einzuschätzen.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.